



Universität Regensburg

Universität Regensburg · 93040 Regensburg

Die Forschungsdekanin

**FAKULTÄT FÜR SPRACH-, LITERATUR-
UND KULTURWISSENSCHAFTEN**

Prof. Dr. Christiane Heibach
Telefon +49 941 943-5661

Sekretariat: Renate Vogl
Telefon +49 941 943-3420
Telefax +49 941 943-4912
Universitätsstraße 31
93053 Regensburg

christiane.heibach@ur.de
www.uni-regensburg.de

Stand: 14.12.2020

Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Der Fakultätsrat der Fakultät für Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2012 ein Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Fakultät aus den Fakultätsmitteln der DFG-Programmpauschale beschlossen. Das Programm kann wie nachstehend beschrieben in Anspruch genommen werden.

Zielsetzung:

Förderung der Mobilität und nationalen und internationalen Tagungs-/Vortragsaktivitäten des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Bezuschussung von aktiven Tagungsteilnahmen.

Zielgruppe:

(offiziell angenommene) Doktorand*innen und Habilitand*innen der Fakultät für Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften

Höhe des Zuschusses:

Nationale Tagungen: 150,00

Europäische Tagungen: 300,00

Außereuropäische Tagungen: 500,00

(maximal aber die wirklich angefallenen Reisekosten gemäß Reisekostengesetz)

Jede/r Antragsberechtigte kann pro Bewilligungsjahr max. 2 Anträge einreichen.

Voraussetzungen:

Aktive und substantielle Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen in Form von Vorträgen/Papers, Workshop-/Sektionsleitungen, Postern o.a.

Die aktive Teilnahme ist durch das tatsächliche Tagungsprogramm oder eine Bestätigung des/der Tagungsorganisatoren*innen über die aktive Teilnahme sowie durch eine Kopie des eigenen Beitrags zur Tagung (Ms.; ppt.-Präsentation; Kopie des Posters) nachzuweisen.

Förderbar ist die Teilnahme an Tagungen nationaler und internationaler Fachverbände sowie an vergleichbaren nationalen und internationalen Konferenzen.

Antrags- und Entscheidungsverfahren:

Der Antrag ist formlos bis spätestens 4 Wochen nach Ende der Tagung bei dem/der Forschungsdekan*in einzureichen (per Mail mit den Anlagen als PDF).

Voranfragen können nach Annahme des Konferenzbeitrags an den/die Forschungsdekan*in gerichtet werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Tagungsprogramm oder Bestätigung der Tagungsorganisator*innen
 - Kopie des Vortragsmanuskripts., der ppt.-Präsentation, des Posters o.a. (zur internen Dokumentation und Information der Kommission)
 - Kopien der Reisebelege mind. in Höhe der beantragten Mobilitätspauschale
- Bitte bedenken Sie, dass Zuschüsse dieser Art z.B. im Bereich der Erstattungen von Reisekosten anzugeben sind

Alle eingehenden Anträge werden gesammelt.

Die Kommission zur Entscheidung der Anträge berät i.d.R. zweimal im Jahr.

Zusammensetzung der Kommission zur Entscheidung:

Forschungsdekan*in (Vorsitzende/r)

Prodekan*in

die Vertreter*innen des akademischen Mittelbaus im Fakultätsrat

Frauenbeauftragte der Fakultät

Kombination mit anderen Zuschüssen:

Die Förderung im Mobilitätsprogramm ist als Zuschuss zu verstehen und darf in Anbetracht der vorhandenen Finanzmittel und der Gesamtzahl der Bewerber*innen nicht mit den Reisekosten-zuschüssen aus dem Finanziellen Anreizsystem der Frauenbeauftragten der Fakultät kombiniert werden.